

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung  
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Fraktionsbüro, Zimmer 115  
Hauptstraße 85 · 50996 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
[fdp-bv2@stadt-koeln.de](mailto:fdp-bv2@stadt-koeln.de)  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0959/2015**

### Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2015

### Lärmkartierung der 2.Stufe nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die **FDP – Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung Rodenkirchen am 22.06.2015 zu setzen.

Das Gesetz zur“ Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ hat das Ziel, schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder zu mindern.

Unter **Umgebungslärm** werden belästigende und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden und die von Verkehrsmitteln wie dem Straßenverkehr, den Eisenbahnen, Flugzeugen sowie von Industrieanlagen ausgehen, verstanden. Sport-, Freizeit- und Nachbarschaftslärm, Lärm innerhalb von Wohnungen und Lärm am Arbeitsplatz werden durch das Gesetz bzw. die EU-Richtlinie **nicht** erfasst.

Bestandteil des Gesetzes ist die **Lärmkartierung**. In NRW sind die Kommunen nach der VO über die Lärmkartierung – 34. BImSchV zuständig.

Im Jahre 2008 wurde nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben eine erste Lärmkartierung für das Stadtgebiet Köln vorgenommen.

Diese erste Lärmkartierung wurde im Jahre 2014 durch eine sog. 2. Stufe aktualisiert.

Die **FDP-Fraktion** fragt daher die Verwaltung zu vorstehendem Sachverhalt:

Kann die Verwaltung der Bezirksvertretung Rodenkirchen die **aktualisierte Lärmkartierung** für unseren Stadtbezirk in farbiger Ausführung mit Erläuterungen vorlegen und die eingetretenen Veränderungen zur ersten Lärmkartierung aus dem Jahre 2008 darstellen?

Gez. Daniel

gez. Wolters

